

Caritas

Stellungnahme der Caritas Österreich zur Petition „Abschiebestopp für Auszubildende in Pflegeberufen“

Einleitung

Die Caritas bedankt sich für die Übermittlung der Petition und die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Diese erfolgt vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Caritas als Ausbilder von Menschen, die in der Pflege und Sozialbetreuung arbeiten bzw. dort tätig werden. Hinzukommen die Erfahrungen der Caritas in 47 Senioren- und Pflegewohnheimen sowie aus dem täglichen Kontakt in Rechts-, Sozial- und anderen Beratungsstellen. An diesen Orten leistet die Caritas entsprechend ihrem Grundauftrag „Not sehen und handeln“ Hilfe von Mensch zu Mensch. Aus dieser täglichen Arbeit weiß die Caritas, wie sich gesetzliche Regelungen und der Vollzug staatlicher Maßnahmen auf die betroffenen Menschen auswirken. Daraus bezieht die Caritas ihre Kompetenz zu benennen, wodurch Not und Ungerechtigkeit entstehen, wo strukturelle Defizite bestehen und welche Verbesserungen in Österreich notwendig sind.

Pflegepersonal Bedarfsprognose

Die Caritas weist seit langem auf den eklatanten Personalmangel im Bereich Pflege und Betreuung hin. Bestärkt wird dieses Anliegen von jüngsten Studien, wie jener der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), wonach bis zum Jahr 2030 ein Zusatz- bzw. Ersatzbedarf von 76.000 zusätzlich benötigten Personen entstehen wird. Konkret bedeutet dies einen jährlichen Bedarf an Pflegefachkräften (DGKP, Pflegefachassistenz und Pflegeassistenz) von 3.900 bis 6.700 zusätzlichen Personen (je nach Abhängigkeit der demographischen Entwicklung).

Vor diesem Hintergrund sieht die Caritas daher die Notwendigkeit, verschiedenste Maßnahmen zu treffen, um möglichst vielen InteressentInnen die Wege bzw. Zugänge in die Pflege- und Betreuungsberufe zu ebnen. So unterstreicht nicht nur die GÖG, dass ausländischem Personal der Berufseinstieg erleichtert werden sollte. Auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung konstatierte im Rahmen des Auftakts zur „Taskforce Pflege“, dass die wahrscheinlich größte Herausforderung in der Pflege, die Personalrekrutierung sein werde. Hier müssten daher Maßnahmen gesetzt werden, die über klassische Ausbildungswege hinausgehen würden und es sei klar: „Ohne Migration wird die Deckung des Personalbedarfs in manchen Regionen nicht möglich sein.“¹ Wie hoch der Bedarf an ausländischem Personal bzw. Personen mit Migrationshintergrund bereits ist, wurde nicht zuletzt auch in Anbetracht der Covid-19 Pandemie offenkundig.

Aktuelle Ankündigungen seitens der Bundesregierung

Als ersten wichtigen Schritt begrüßt die Caritas die seitens der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen im Regierungsprogramm, wonach die Aufnahme *aller* Pflegeberufe in die Mangelberufsliste erfolgen soll. Entsprechend der jüngsten Fachkräfteverordnung für das Jahr 2020 finden sich darin seit Dezember 2019 bereits die Pflegefachassistenz und die Pflegeassistenz. Als Mangelberufe gelten jene Berufe, für die pro gemeldete offene Stelle höchstens 1,5 Arbeitsuchende vorgemerkt sind. Für ausländische Fachkräfte, die eine Ausbildung in einem dieser Mangelberufe absolviert haben, besteht somit die Möglichkeit mit einer ‚Rot-Weiß-Rot‘ Karte in Österreich tätig zu werden. Im Jahr 2019 wurden allerdings nur gut 800 ‚Rot-Weiß-Rot‘ Karten für die

¹ https://www.wifo.ac.at/news/start_des_pflegereformprozesses

Stellungnahme der Caritas Österreich zur Petition „Abschiebestopp für Auszubildende in Pflegeberufen“

Beschäftigung in einem Mangelberuf erteilt.² Diese Maßnahme allein wird somit nicht ausreichend sein, um den Bedarf der nächsten Jahre zu decken.

Anlehnung an das deutsche ‚3plus2‘ Modell

Die Caritas möchte aus diesem Grund anregen eine Regelung zu schaffen, die sich an das deutsche ‚3plus2‘ Modell anlehnt: Dieses erlaubt rechtskräftig negativ abgelehnten AsylwerberInnen eine maximal 3-jährige Ausbildung zu absolvieren und dann zwei Jahre in dem erlernten Beruf zu arbeiten. Anschließend bestünde die Möglichkeit auf einen anderen Aufenthaltstitel umzusteigen. Das ‚3plus2‘ Modell wird in Deutschland aufgrund seines Zwecks der Arbeitskräftesicherung durchwegs als Erfolg gesehen. Aber auch für jene, die sich zu einem späteren Zeitpunkt doch noch für eine Rückkehr in ihr Herkunftsland entscheiden, hat diese Regelung Vorteile: Eine gute Ausbildung erhöht die Chancen im Herkunftsland und wirkt somit einer Re-Migration entgegen.

In Österreich gäbe es die Möglichkeit, als zusätzliche Voraussetzung eine Ausbildung in einem Mangelberuf, beziehungsweise konkret in einem Pflege- und Betreuungsberuf, festzulegen, um auf die bestehenden Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt zu reagieren. In Mangelberufen besteht die konstante Schwierigkeit, offene Stellen zu besetzen, wodurch ein Verdrängungseffekt österreichischer ArbeitnehmerInnen ausgeschlossen werden kann. Zweck dieser Regelung ist nicht, den Arbeitsmarkt generell für abgelehnte AsylwerberInnen zu öffnen, sondern gezielt für jene Berufe Anreize zu schaffen, für die ein nicht zu deckender Mangel an BerufsanwärterInnen besteht.

Die bereits bestehende Regelung, wonach abgelehnte AsylwerberInnen eine begonnene Lehre trotz negativem Asylbescheid abschließen können, greift hier zu kurz: Zum einen gibt es in der Pflege (noch) keinen Lehrberuf, und zum anderen werden die Betroffenen unmittelbar nach Beendigung ihrer Ausbildung abgeschoben und stehen dem österreichischen Arbeitsmarkt nicht mehr zu Verfügung.

Die Caritas regt daher an, eine an das deutsche ‚3plus2‘ Modell angelehnte Regelung zu schaffen, die es ermöglicht, den Herausforderungen im Pflege- und Betreuungsbereich gerecht zu werden sowie jenen Personen einen Verbleib in Österreich zu ermöglichen, bei denen es ein nachgewiesenes Interesse und auch soziale Kompetenz gibt, in gerade diesem Bereich tätig zu werden.

Wien, am 19. November 2020

² BM.I, Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik 2019, https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/Jahresstatistiken/Niederlassungs-und_Aufenthaltsstatistik_Jahresstatistik_2019.pdf.